

13.03.20

Stellungnahme
des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Haftung bei Unfällen mit Anhängern
und Gespannen im Straßenverkehr**

Der Bundesrat hat in seiner 986. Sitzung am 13. März 2020 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.